

## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI)

2021/173

vom 31. Mai 2021

Das Wichtigste in Kürze	
<b>Inhalt der Vorlage</b>	<p>Dem Landrat wird beantragt, für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI) für die Jahre 2021–2027 eine Rahmenausgabe von insgesamt CHF 2'050'000.– zu bewilligen.</p> <p>Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beteiligen sich seit Anfang der 1990er Jahre am Programm der Europäischen Union «Interreg» zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Aufgrund ihrer Grenzlage ist für die Nordwestschweizer Kantone eine intensive trinationale Kooperation mit den deutschen und französischen Nachbarregionen unabdingbar. Am Oberrhein mit seiner langen und intensiven Kultur der Zusammenarbeit ermöglichte Interreg die Realisierung vielfältiger Projekte mit konkretem Nutzen für Bevölkerung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.</p>
<b>Beratung Kommission</b>	<p>Die Vorlage war in der Kommission unbestritten.</p> <p>Für Details wird auf das Kapitel <a href="#">Kommissionsberatung</a> verwiesen.</p>
<b>Beschluss der Kommission</b>	<p>Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.</p> <p>Zum <a href="#">Landratsbeschluss</a> gemäss Kommission.</p>

## 1. Ausgangslage

Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI) beantragt der Regierungsrat dem Landrat für die Jahre 2021–2027 eine Rahmenausgabebewilligung in der Gesamthöhe von CHF 2'050'000.– mit einer ersten Tranche von CHF 250'000.– für das Jahr 2021 und anschließenden jährlichen Tranchen von CHF 300'000.– für die Jahre 2022–2027.

Mit der Bewilligung dieser Rahmenausgabe soll das langjährige und erfolgreiche Engagement des Kantons Basel-Landschaft in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fortgeführt werden. Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft seit Anfang der 1990er Jahre am Programm der Europäischen Union «Interreg». Aufgrund ihrer Grenzlage ist für die Nordwestschweizer Kantone eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Nachbarregionen unabdingbar. Das Förderinstrument Interreg ermöglicht seit nun drei Jahrzehnten die Realisierung vielfältiger Projekte mit konkretem Nutzen für Bevölkerung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Die beiden Kantone treten durch ihre Beteiligung an Interreg als vollwertige Kooperationspartner im Oberrheinraum auf und können ebenso von den Projektergebnissen profitieren wie ihre europäischen Partner. Dank den Mitteln aus der Rahmenausgabebewilligung kommen die Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung der Kantone auch in den Genuss von Bundesmitteln. Insgesamt löst ein in ein Interreg-Projekt gesteckter Franken der Kantone etwa ein Dreifaches an Investitionen von Bund und Dritten in der Region aus.

Hauptziele von Interreg sind die Intensivierung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg sowie die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union. Interreg wird aber auch als Mittel der EU gesehen, um Krisen und Herausforderungen zu begegnen, wie z. B. Pandemien, Klimawandel oder Innovationsstau.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## 2. Kommissionsberatung

### 2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde der Finanzkommission am 17. Mai 2021 an einer gemeinsamen Sitzung mit der Regiokommission des Grossen Rates Basel-Stadt präsentiert. Anwesend waren seitens des Kantons Basel-Landschaft Regierungsrätin Kathrin Schweizer, Martin Weber, Leiter Aussenbeziehungen, Landeskanzlei, und Fiorella Linder, Praktikantin Aussenbeziehungen, Landeskanzlei. Der Kanton Basel-Stadt wurde vertreten durch Regierungspräsident Beat Jans, Sabine Horvath, Leiterin Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Präsidentialdepartement, und Silvio Tondi, Leiter der Fachstelle Trinationale Zusammenarbeit, Präsidentialdepartement. Ebenfalls an der Sitzung teilgenommen hat Rebecca Braun, Sekretariat Regiokommission BS. Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) wurde durch deren Geschäftsführer Manuel Friesecke sowie Andreas Doppler, Leiter Förderprogramme, repräsentiert. Dr. Peter Indra, Leiter Amt für Gesundheit, Gesundheitsdirektion ZH, sowie Prof. Dr. Tina Haisch, Dozentin und Leiterin des Schwerpunktes Innovation und Raum, FHNW, referierten zu Interreg VI-Projekten.

Beratung und Beschlussfassung der Finanzkommission erfolgte an der Sitzung vom 26. Mai 2021 in Anwesenheit von Regierungspräsident Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Zudem anwesend waren Regierungsrätin Kathrin Schweizer, Direktionsvorsteherin SID, Martin Weber, Leiter Aussenbeziehungen, LKA, und Fiorella Linder, Praktikantin Aussenbeziehungen, LKA.

### 2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### 2.3. Detailberatung

Die Kommission war sich einig, dass das Förderprogramm Interreg ein wertvolles Instrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sei und damit wichtige Projekte finanziert werden.

Einige Kommissionsmitglieder monierten, die Rahmenausgabenbewilligung erscheine wie ein Blankokredit, da die Projekte für Interreg VI noch nicht bekannt seien. Laut Regierungsrat handelt es sich tatsächlich um einen Rahmenkredit, welchen die Kantone für Projekte zur Verfügung stellen, von denen man noch nicht weiss, welche es sein werden. Die Verwaltung führte aus, dass die Laufzeit von Interreg VI ab 2021 bis Ende 2027 dauert. Unter der Bedingung, dass diese bis Ende 2030 abgeschlossen sind, können Projekte aus der Programmperiode VI auch noch nach 2027 genehmigt und umgesetzt werden. Gleichzeitig betonten die Vertreter der IKRB, dass es klar sei, wohin die Reise gehen soll, schliesslich sei bei Interreg VI eine Strategie hinterlegt worden und man wisse, welche Wirkung erreicht werden solle. Wenn Mittel gesprochen werden, dann wisse man genau, wofür. Auch hinsichtlich der Projekte sei man nicht im Blindflug, denn es würden fortlaufend Ideen gesammelt und zusammengestellt. Und schon jetzt sei sichtbar, dass grosses Potential und Bedarf für eine entsprechende Förderung vorhanden ist.

Ein weiterer Diskussionspunkt bildete die Dauer der Projektprüfung. Ein Kommissionsmitglied kritisierte, der Weg bis zu einer Projektförderung dauere zu lang. Durch das umständliche Bewilligungsprozedere würden eventuell viele gute Projekte abgewürgt. Die bürokratischen Prozesse zu vereinfachen, wäre im Interesse aller, pflichtete ein weiteres Mitglied bei. Mit einem Erfahrungsbericht unterstützte ein anderes Kommissionsmitglied dieses Anliegen und erklärte, mit dem komplizierten Ablauf gehe zu viel Energie in den Bewerbungsprozess und zu wenig in die Projekte. Die Verwaltung bestätigte einerseits, dass Optimierungsbedarf bestehe und dass die möglichst schnelle Umsetzung der Projekte auch ihr ein Anliegen sei. Andererseits, so wurde dargelegt, wird man bei Interreg-Projekten von Anfang an begleitet. In diesem Rahmen wird der Antrag justiert, was auch Zeit in Anspruch nimmt. Aber es führt dazu, dass die Wahrscheinlichkeit auf eine Förderung am Schluss relativ hoch ist. Der Aufwand erscheint also berechtigt und nicht umsonst. Des Weiteren sei es auch so, dass auf Seiten der EU das Controlling und Reporting eine grosse Rolle spiele, was sehr zeitintensiv sei. Darauf haben die Schweizer Partner nur relativ wenig Einwirkungsmöglichkeiten. Auf Schweizer Seite sei man aber daran, das Ganze zu vereinfachen, auch im Hinblick auf gewisse interne Abläufe, so dass vielleicht zukünftig auch Schweizer Partner den Lead übernehmen könnten, wenigstens bei gewissen Funktionen. Hier fragte ein Kommissionsmitglied nach, wovon die Entscheidung abhängig sei, ob die Schweizer Partner den Lead bei Projekten übernehmen könnten. In ihrer Antwort führte die Verwaltung aus, Regio Basiliensis sei im engen Austausch mit dem Programmleiter des Interreg-Sekretariats in Strassburg und versuche im tagtäglichen Dialog, darüber zu verhandeln. Als Vergleich wird dabei auf das Schwesterprogramm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein verwiesen, bei dem die Schweizer Partner öfter eine grössere Rolle übernehmen. Analog dazu wäre beim Programm Interreg Oberrhein mehr möglich.

Im Zusammenhang mit dem Budget stellte ein Kommissionsmitglied fest, für Interreg V sei in beiden Kantonen sehr viel mehr budgetiert worden als der Betrag, der tatsächlich ausgegeben worden sei. Es dränge sich die Frage auf, wie es dazu gekommen sei. Der Regierungsrat erläuterte, in der letzten Förderperiode habe sich herausgestellt, dass die Ämter nicht ganz so viele Gelder zur Verfügung hatten, wie budgetiert, und die Dienststellen deshalb nicht so viele Projekte unterstützen konnten. Gleichzeitig wurden die Mittel aus der Ausgabenbewilligung ganz oder nahezu aufgebraucht. Dieser Widerspruch werde jetzt korrigiert, indem die Rahmenausgabebewilligung um CHF 300'000.– erhöht wird, damit dieses Geld gesichert und nicht abhängig ist von den Schwankungen, welche je nach dem in einem Budget auftreten können. Des Weiteren ist der Vorlage zu entnehmen, dass das Äquivalenzprinzip des Bundes verlangt, dass NRP-Mittel nur dann gewährt werden, wenn sich auch die Kantone in mindestens gleichem Umfang am Interreg-Programm beteiligen.

Der zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung unklare Ausgang der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zum Rahmenabkommen veranlasste ein Kommissionsmitglied dazu, sich

nach der Einschätzung der Verwaltung zu erkundigen, welche Auswirkung ein Scheitern der Verhandlungen auf die grenzüberschreitenden Zusammenarbeits-Projekte hätte. Der Basel-Städtische Regierungspräsident vermutete, dass die Region mit Interreg ein Auffangnetz für die eine oder andere Forschungs Kooperation habe, wenn das Rahmenabkommen nicht zustande komme und eine Abschottung von den EU-Institutionen drohe. Interreg sei wahrscheinlich nicht gefährdet durch die Situation beim institutionellen Abkommen. In einer weiteren Antwort wurde betont, gerade in der letzte Finanzierungsperiode 2014–2020 hätten die FHNW und die Uni Basel ganz viele Projekte über Interreg finanziert erhalten, weil sie im Rahmen der anderen Forschungsprogramme nicht den gleichen Zugang gehabt hätten. Interreg habe dort eine Chance geboten und sicher auch für die Zukunft Potential.

Ein Hinweis für das Interesse der EU an Interreg sei die Erhöhung ihrer Beiträge für das Förderprogramm um 15% auf Euro 125 Mio. Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds, wann der Beschluss der EU bekannt geworden sei, die Mittel für die Interreg-Kooperationen in diesem Umfang aufzustocken, antwortete die Verwaltung, dass die Bekanntgabe der Erhöhung der Mittel vor zwei bis drei Wochen stattgefunden habe und eine grosse Überraschung gewesen sei. Anscheinend habe die EU nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Krise entschieden, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestärkt werden müsse.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum Landratsbeschluss.

31.05.2021 / md

#### **Finanzkommission**

Laura Grazioli, Präsidentin

#### **Beilage**

- Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI)**

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Beteiligung an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI) für die Jahre 2021–2027 wird eine neue einmalige Rahmenausgabe von 2'050'000 Franken bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt dieselbe Ausgabe wie der Kanton Basel-Landschaft (d.h. 2'050'000 Franken) bewilligt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: